

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/220

**Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der UMBAWIKO vom
28. Januar 2021 zum Auftrag A 0130/2020**

1. Ausgangslage

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2021 den obgenannten Antrag (RRB Nr. 2020/1676 vom 24. November 2020) behandelt und beantragt die Nichterheblicherklärung des Auftrages (A 0130/2020).

2. Erwägungen

Der Energieausweis für Gebäude (GEAK) ist ein bewährtes Beratungs- und Informationsinstrument. Bei Fördergeschäften kann das Vorhandensein eines GEAK bereits heute als Voraussetzung verlangt werden und bedarf deshalb keiner speziellen Regelung mehr. Hingegen würde es die Markttransparenz erhöhen, wenn auch bei Handänderungen von Gebäuden ein GEAK vorliegen würde.

Wir halten deshalb an unserem Antrag zum Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude fest.

3. Beschluss

Der Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. Januar 2021 wird abgelehnt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag UMBAWIKO vom 28. Januar 2021

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5185)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat